

Nutzungsvereinbarung

zwischen der

vertreten durch

und der

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Münster
vertreten durch den örtlichen Pfarrheimausschuss
- im folgenden Kirchengemeinde genannt -

§ 1 Nutzungsgegenstand

Die Kirchengemeinde stellt an Tagen pro Woche zwischen und Uhr einen Raum im im Pfarrheim St. Nikolaus, 48167 Münster, zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde behält sich vor, den Raum bei gesondertem Bedarf selbst zu nutzen. Nach Möglichkeit wird der Gruppe ein geeigneter Alternativraum zur Verfügung gestellt, ggf. auch in einem der benachbarten Kirchorte.

Innerhalb der Schulferienzeiten NRW steht der Raum nicht zur Verfügung.

§ 2 Nutzungsart

In den Räumen wird durch die Gruppe ein Angebot zur durchgeführt.

Eine weitere nachmittägliche Nutzung nach Uhr erfolgt nur nach vorhergehender Absprache.

Eine weitere Nutzung durch Dritte wird nicht gestattet.

§ 3 Gestaltung

Die Kirchengemeinde hält keine kindgerechte/seniorengerechte/behindertengerechte oder anderweitig spezifische Ausstattung in den genutzten Räumlichkeiten vor.

Gestaltung, Inneneinrichtung usw. sind jeweils nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Kirchenvorstand (vertreten durch den Gemeinsamen Pfarrheimausschuss) durchzuführen.

Sollten Veränderungen ohne Abstimmung vorgenommen werden, sind diese auf Kosten der Nutzer wieder zurückzubauen bzw. zu entfernen.

§ 4 Haftung

Die Kirchengemeinde übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die sich durch den Betrieb der Gruppe oder das Vorhandensein einer nicht gruppengerechten/spezifischen Ausstattung ereignen.

Sofern es sich um eine Kinderspielgruppe handelt, ist die Gruppe verpflichtet die entsprechenden Erlaubnisse zum Betrieb einer Spielgruppe einzuholen und zu beachten. Die Kirchengemeinde übernimmt diesbezüglich keine Verpflichtungen.

§ 5 Kosten

Die Gruppe zahlt anteilige pauschale Betriebskosten in Höhe von € monatlich. Die Betriebskostenpauschale ist auch in den Schulferienzeiten NRW bis zum 3. Werktag eines Monats auf das Konto der Zentralrendantur Münster-Hiltrup bei der Darlehenskasse Münster, Konto Nr. DE45 4006 0265 0003 9693 00, BIC: GENODEM1DKM, unter Angabe des Verwendungszwecks „ “ zu zahlen.

Nach jeder Nutzung hat die Gruppe für die Sauberkeit der Räume zu sorgen. Es ist stets zu gewährleisten, dass die Nutzung der Räume sowie der angrenzenden Verkehrsflächen (Flur, Toiletten) für die Kirchengemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 6 Laufzeit/ Kündigung

Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt am und ist zunächst befristet bis zum . Unabhängig von der Befristung kann diese Vereinbarung von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.

§ 7 Nebenabreden/ Sonstiges

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Schlüsselvergabe erfolgt über das Pfarrbüro St. Nikolaus. Sofern der Gruppe Schlüssel für die o. a. Räume ausgehändigt werden, sind diese bei Beendigung des Vertrages zurück zu geben. Die Bestimmungen der Satzung zur Nutzung von Räumen – insbesondere der beigefügten Hausordnung – sind zwingend zu beachten.

§ 8 Gültigkeit

Vertragsgrundlage ist die Satzung zur Nutzung von Räumen in den Pfarrheimen der Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus Münster sowie die zugehörige Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Sollten einzelne Vereinbarungen des Vertrages unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt.

Münster,

Pfarrheimbevollmächtigter

Übergabeprotokoll zur Überlassung von Räumen in den Pfarrheimen der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Münster

Hiermit bestätige ich, dass ich die Satzung zur Nutzung von Räumen in den Pfarrheimen der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Münster erhalten habe und die darin genannten Bedingungen akzeptiere:

Name: _____

Anschrift: _____ (Unterschrift)

Telefon: _____

Ich benötige folgende Räumlichkeiten (bitte ankreuzen!):

Pfarrheim: _____

Großer Pfarrsaal Kleiner Pfarrsaal Foyer Gruppenraum Küche

Datum _____

Uhrzeit von – bis _____ (inklusive Vor- und Nachbereitung!)

Anlass _____

Gebühr _____ €

Hiermit bestätige ich, dass ich den Schlüssel Nr. _____ erhalten habe: _____

Kautionsbetrag _____ € bezahlt am: _____

Die Schlüsselrückgabe erfolgt am: _____ an das Pfarrbüro

Schlüssel Nr. _____ zurück erhalten am: _____

Kautionsbetrag _____ € zurückbezahlt am: _____

Schäden / Verunreinigungen / Beschwerden:

Gebührenordnung zur Überlassung von Räumen in den Pfarrheimen der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Münster

Gemäß Satzung zur Nutzung von Räumen in den Pfarrheimen der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Münster in der jeweils gültigen Fassung gelten folgende Gebühren:

Pfarrheim St. Nikolaus, Herrenstraße 17, 48167 Münster
Pfarrheim St. Bernhard, Höftestraße 26, 48167 Münster
Pfarrheim St. Ida, Anton-Knubel-Weg 45, 48167 Münster

□ Großer Pfarrsaal	Nutzung bis max. 4 Stunden	60,00 € pro Tag inkl. Küche
	Nutzung bis max. 4 Stunden	40,00 € pro Tag ohne Küche
	Nutzung über 4 Stunden	100,00 € pro Tag inkl. Küche
	Nutzung über 4 Stunden	80,00 € pro Tag ohne Küche
□ Großer Pfarrsaal	Nutzung durch Kleingruppen bis max. 4 Stunden	4,00 € pro Std. ohne Küche
□ Gruppenräume	Nutzung bis max. 4 Stunden	2,00 € pro Std. ohne Küche
	Nutzung über 4 Stunden	3,00 € pro Std. ohne Küche
	Zuschlag für Küchennutzung	20,00 € pro Nutzung

Pfarrheim St. Agatha, Kirchplatz, 48167 Münster sowie
weitere Räume in den Kirchengebäuden, Pfarrhäusern und Kindertagesstätten

□ Gruppenräume	Nutzung bis max. 4 Stunden	2,00 € pro Std. ohne Küche
	Nutzung über 4 Stunden	3,00 € pro Std. ohne Küche
	Zuschlag für Küchennutzung	20,00 € pro Nutzung

In den Nutzungszeiten sind Zeiten der Vorbereitung und Nachbereitung in ausreichendem Maße einzurechnen. Eine Nutzung der Räume nach 22:00 Uhr ist für außergemeindliche Gruppen und private Personen aufgrund des Lärmschutzes nicht zulässig. Veranstaltungen sind je nach Art der Nachbereitung so rechtzeitig zu beenden, dass das Verlassen des Pfarrheims um 22:00 Uhr möglich ist.

Die Nutzung einer Küche – sofern vorhanden – muss ausdrücklich bei der Anmeldung gebucht werden. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit des vorhandenen Geschirrs. Eine Zeit für ein eventuell gewünschtes Vorspülen des benötigten Geschirrs ist in ausreichendem Maße einzuplanen.